Bericht über die Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 9. März 2021

TOP 1
Einwohnerfragestunde

Keine Anfragen

TOP 2
Bekanntgabe Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung

Keine Bekanntgaben.

TOP 3
Neufassung der Hauptsatzung zur Anpassung an die bestehenden gesetzlichen Vorschriften und Ermöglichung digitaler Sitzungen

Die Hauptsatzung regelt zentrale, die Verfassung und innere Organisation der Gemeinde betreffende Angelegenheiten, weshalb sie auch als „Grund- und Verfassungsstatut der Gemeinde" bezeichnet. Sie stellt eine wichtige Handlungsgrundlage für die Gemeinde dar und regelt die Zuständigkeiten des Gemeinderats, der Ausschüsse und des Bürgermeisters.

Die derzeit gültige Hauptsatzung der Gemeinde Bodelshausen stammt aus dem Jahre 1988. Damals wurde die bis dahin geltende Satzung durch eine neue Satzung ersetzt. Sie wurde seither mehrfach angepasst – zuletzt im Jahr 2013. Insbesondere durch die letzte Novellierung der Gemeindeordnung einige Grundlagen geändert. Dies hat die Gemeindeverwaltung nun zum Anlass genommen, die zu ändernden Punkte mit der Kommunalaufsicht des Landratsamts Tübingen abzustimmen und eine Neufassung der Hauptsatzung vorzuschlagen.

Neben redaktionellen Änderungen, der Anpassung an die neue Rechtschreibung und kleineren inhaltlichen Veränderungen wurde eine neue Regelung aufgenommen: Die Möglichkeit, Gemeinderats- und Ausschusssitzungen unter bestimmten Voraussetzungen auch ohne persönliche Anwesenheit der Gemeinderatsmitglieder in digitaler Form durchzuführen. Dies ermöglicht § 37a der Gemeindeordnung, der aufgrund der Corona-Pandemie eingeführt wurde.

Der Gemeinderat stimmte der Hauptsatzungsänderung im Sinne des Verwaltungsvorschlages einstimmig zu.

TOP 4
Gebühren für die Kindertageseinrichtungen und die Spätbetreuung an der Steinäcker-Schule Hier: Erlass für die Monate Januar und Februar 2021 und Regelungen bezüglich Notbetreuung und Spätbetreuung

Ab 16.12.2020 wurde der Regelbetrieb sämtlicher Kindertageseinrichtungen und der Unterricht an den Schulen zum zweiten Mal nach der Schließung ab 17.03.2020 durch das Land Baden-Württemberg eingestellt.

In den Kindertageseinrichtungen wie auch der Steinäcker-Schule wurde in dieser Phase des zweiten Corona-Lockdowns eine Notbetreuung eingerichtet. Ab dem 22.02.2021 können alle Kinder wieder im Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen in den Kindertageseinrichtungen betreut werden. Die Grundschüler können vorerst nur mit zwei Tage Präsenzunterricht in der Woche unterrichtet werden, deshalb können die Eltern die Spätbetreuung nicht mehr in der gewohnten Form nutzen. Deshalb hat der Gemeinderat beschlossen, dass ab dem 16.12.2020 nur die Gebühren für die tatsächliche

Nutzung der Spätbetreuung erhoben werden bis die Steinäcker-Schule wieder zum Regelunterricht zurückkehren kann.

Die Eltern sind durch die coronabedingten Schließungen der Kindertageseinrichtungen erheblich belastet, deshalb hat die Gemeinde die Gebühren für die Monate Februar und März vorerst ausgesetzt. Das Land hat nun mitgeteilt, dass sie für die Zeit vom 11. Januar 2021 bis 22. Februar 2021 80 Prozent der nicht erhobenen Gebühren und Elternbeiträge den Trägern von Kindertageseinrichtungen erstattet.

In zweiten Lockdown ab dem 16.12.2020 gab es aus Sicht der Eltern insgesamt 43 Schließtage, darunter 6 reguläre Schließtage, die von Seiten der Gemeinde angekündigt waren (vom 23.12.2020 – 05.01.2021); d.h. es gab insgesamt 37 zusätzliche Schließtage wegen des verordneten zweiten Lockdowns.

Die kommunalen Landesverbände empfehlen ihren Mitgliedern für den oben genannten Zeitraum (30 Schließtage) ausdrücklich auf Elternbeiträge und Gebühren für nicht geleistete Betreuungsstunden zu verzichten.

Die Gebühren für die Kindertageseinrichtungen können nur einen Bruchteil der Betriebskosten decken (angestrebt sind bei allen Einrichtungen 20 % der Betriebskosten). Die Gemeinde hätte in 2 Monaten über die Elternbeiträge Einnahmen in Höhe von ca. 60.000 € zu erwarten; dem stehen voraussichtliche Einnahmen von insgesamt kalkulierten 44.000 € durch die Notbetreuung und die Erstattung durch das Land gegenüber.

Aus Sicht der Eltern waren die Einrichtungen 37 Tage zusätzlich geschlossen. Der Gemeinderat hat auf der Grundlage, dass durch die Kurzarbeit die Mindereinnahmen kompensiert werden können, beschlossen die Gebühren für die Monate Januar und Februar 2021 zu erlassen.

Für die Notbetreuung vom 16.12.2020 – 19.02.2021 wird wie beim ersten Lockdown eine Gebühr erhoben; sie berechnet sich nach der tatsächlich in Anspruch genommenen Betreuungszeit.

TOP 5
Ausbau der Zeppelinstraße – Straße, Wasser und Kanal

Im Zuge des geplanten Ausbaus der Hechinger Straße war die Einbindung der Zeppelinstraße im Einmündungsbereich nur wenige Meter vorgesehen. Die vorhandene Wasserleitung in diesem Bereich weist behobene Rohrbrüche auf. Im Zuge des aktuellen Bauvorhabens Zeppelinstraße 5 musste für die dortige Erschließung (3 Bauplätze) bereits ein Wasserschacht in der Straße positioniert und ertüchtigt werden. Aufgrund der Schäden soll die Wasserleitung erneuert werden. Durch die Kamerabefahrung des Mischwasserkanals wurden Versackungen und Verkrustungen festgestellt. Im Zuge der Erneuerung der Wasserleitung wird auch der Kanal saniert. Zur Ausführung kommen Stahlbetonrohre (Robust-Rohre). Die Fahrbahnoberfläche in der Zeppelinstraße ist durch zahlreiche Risse und Verdrückungen geprägt. Die Schottertragschicht, die Asphalttragschicht sowie der Asphaltfeinbelag soll ebenfalls erneuert werden. Eine Erneuerung der Randsteine sowie des Gehweges wird im Zuge der Kanal– und Wasserleitungen durchgeführt. Die erforderlichen Tief- und Straßenbauarbeiten werden im Rahmen des Ausbaus der Hechinger Straße öffentlich ausgeschrieben. Für die Planung und Bauleitung soll das Ingenieurbüro Gauss aus Rottenburg beauftragt werden. Die Kostenschätzung für den Teilausbau der Zeppelinstraße belaufen sich auf ca. 317.000 € brutto. Der Gemeinderat hat der Maßnahme zugestimmt.

TOP 6
Verschiedenes / Bekanntgaben

Hier: Corona-Lage

Herr Bürgermeister Ganzenmüller informierte die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates über die pandemiebedingten Regelungen und Neuerungen. Die Kinderbetreuungseinrichtungen haben wieder unter Pandemiebedingungen geöffnet. Die Beschäftigten aller Betriebsteile der Gemeindeverwaltung werden regelmäßig und anlasslos getestet, die Landtagswahl wird unter Berücksichtigung coronabedingter Hygieneauflagen durchgeführt. Weiterhin wird die Bücherei mit vorheriger Einzelterminvereinbarung, Abstands- und Hygieneregeln und eingeschränktem Besucheraufkommen wieder öffnen.

Einen besonders herzlichen Dank sprach Bürgermeister Ganzenmüller den Mitgliedern des DRK-Ortsvereins unter Leitung des Vorsitzenden Dirk Zeiher aus, die in Kooperation mit der Gemeindeverwaltung die unentgeltliche Durchführung von Schnelltests für alle Bürgerinnen und Bürger anbieten. Hierbei wird nicht an einem zentralen Ort und in einem festen Zeitfenster getestet sondern auf Terminvoranfrage mit relativ großer Flexibilität (Wir berichten in dieser Ausgabe des Amtsblattes ausführlich). Ein beachtliches ehrenamtliches Engagement! Auch die Mitglieder des Gemeinderates zeigten sich vom großen Einsatz des DRK zugunsten des Allgemeinwohls begeistert.

Abbruch des nicht sanierungsfähigen Wohngebäudes Trayhstraße einschließlich Nebenanlagen 6 + 8

Für die Abbrucharbeiten wurden geeignete Firmen zur Abgabe eines Angebots angefordert. Nach Prüfung der Angebote wurde der Auftrag an die an die Fa. Ladner GmbH & Co KG aus Rangendingen zum Preis in Höhe von 46.678,94 € brutto vergeben. Die Arbeiten wurden bereits am 24.02.2021 aufgenommen.

TOP 7
Einwohnerfragestunde

Keine Anfragen